

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2021**

### **1) Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen geäußert.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

### **2) Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“**

#### **a) Sachstandsbericht/ Aufstockungsantrag 2022**

#### **b) Beschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen**

Bürgermeister Reichert begrüßte Herrn Dr. Friesecke von der STEG Stuttgart.

Herr Dr. Friesecke vermittelte dem Gemeinderat zunächst ein Profil der STEG Stuttgart, bevor er anhand seiner Präsentation auf das geplante Vorhaben einging:

Als Nachfolger des leider verstorbenen Vorgängers, Herr Schuler, hat die STEG Stuttgart das Sanierungsprojekt übernommen. Die STEG selbst ist in ganz Baden-Württemberg mit insgesamt 110 Mitarbeitern an den Standorten Freiburg, Heilbronn und Stuttgart vertreten. Sie begleitet und betreut über 250 Städte und Gemeinden u.a. bei Sanierungsarbeiten.

Hinsichtlich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ schilderte Herr Dr. Friesecke zunächst den bisherigen Prozess: Die Planung habe durch den Vorgänger bereits 2013 begonnen – mit voraussichtlicher Fertigstellung im Jahr 2024. Eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg sei ebenfalls bereits vorbereitet und könne nötigenfalls auch bis 2025 verlängert werden – allerdings müssten die geförderten Kosten zunächst anfallen, bevor sie rückerstattet werden können.

Die Finanzierungsverhältnisse setzen sich gemäß der Ausführung Herrn Dr. Frieseckes folgendermaßen zusammen: 60 % Förderung durch das Land Baden-Württemberg, 40 % Eigenanteil der Gemeinde Ofterdingen. Zum Stand des Projektes erläuterte Herr Dr. Friesecke, dass notwendige Gebäudeabbrüche in der Bachsatzstraße angemeldet und teilweise auch bereits erfolgt seien.

Im Sachstandsbericht, welcher vorschriftsgemäß jährlich im Oktober erstellt werden muss und der die geplanten Maßnahmen für das Folgejahr (hier: 2022) beschreibt, sind im Wesentlichen drei Punkte genannt: Areal Asperg - Städtebauliche Planung, Bebauungsplan/ Bachsatzstraße, Erschließung 2. Bauabschnitt inklusive Stellplätze/ Rathausenerweiterung.

Insgesamt sind für das Projekt trotz Förderung ungefähr 6,7 Millionen Euro zu erwarten, welche in der Haushaltsplanung zu bedenken seien. Eine Aufstockung könne beantragt werden.

Im weiteren Verlauf seiner Präsentation ging Herr Dr. Friesecke auf die Vorbereitenden Untersuchungen ein: Es sei wichtig, Vorgespräche mit den Anwohnern zu führen. In einem persönlichen Gespräch möchte die STEG sich bei den betroffenen Eigentümern vorstellen, über Vorteile (Steuer, Förderung, etc.) aufklären und offene Fragen herausarbeiten bzw. direkt beantworten. Wünschen die Eigentümer kein persönliches Gespräch, könne dieses auch in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfinden. Es sei lediglich ein Angebot, keine Verpflichtung. Bürgermeister Reichert bezeichnete die Neutralität der STEG als positiv.

Der Gemeinderat äußerte die Frage, wie die beschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen konkret ablaufen werden? Gemeint seien hier vor allem die Vorgespräche mit den Eigentümern, beantwortete Herr Dr. Friesecke die Frage. Die Betroffenen sollen für das Projekt sensibilisiert und über Auswirkungen auf ihr eigenes Grundstück aufgeklärt werden. Dabei stehe eine auf den Einzelfall bezogene Betrachtung im Mittelpunkt. Allerdings diene das Gespräch lediglich der Information und Aufklärung – ein Widerspruchsrecht sei nicht damit verbunden. Er werde aber gegebenenfalls über Sorgen und Anliegen der Eigentümer in einer weiteren Gemeinderatssitzung berichten.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

### **3) Neufassung der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Bürgermeister Reichert erteilte der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Grießinger, das Wort. Diese stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor:

Bereits seit dem Kita-Jahr 2021/2022 bietet die Gemeinde Ofterdingen ausschließlich die verlängerten Öffnungszeiten mit 30 Stunden pro Woche an. Die Regelöffnungszeit sei aufgrund der zu geringen Nachfrage beendet worden. Durch die durchgängige Betreuung über 6 Stunden täglich, entstehe ein höherer Personalbedarf, welcher durch die aktuellen Elternbeiträge nicht gedeckt werde. Hier wolle sich die Gemeinde Ofterdingen an die Landesempfehlung halten, welche eine Beitragserhöhung von 25 % vorsieht. Eine solche Erhöhung stelle für die Familien allerdings eine sehr hohe Belastung dar. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung der Gemeinde Ofterdingen eine schrittweise Erhöhung in den nächsten 4 Jahren um jährlich 6 % vor. Insgesamt soll damit die bereits jetzt gerechtfertigte Erhöhung von 24 % bis zum Jahr 2026 erreicht werden.

Hinzu komme die pauschale jährliche Empfehlung, sodass zum 01.01.2022 eine Beitragserhöhung um insgesamt 8,9 % stattfindet. In den Folgejahren bis 2026 beläuft sich die Erhöhung dann jeweils auf 6 %. Insgesamt läge die Gemeinde Ofterdingen damit auf vergleichbarer Beitragshöhe wie die umliegenden Gemeinden.

Des Weiteren wurde eine Änderung der Sozialstaffelung vorgeschlagen. Das aktuell bestehende Modell gliedert sich in drei Einkommensstufen sowie die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Letzteres soll beibehalten werden. Die Einkommensstaffelung soll einem einheitlichen Beitrag weichen. Familien, welche sich bislang in der Einkommensstufe 1 oder 2 befinden, können – durch das Einreichen entsprechender Nachweise bei der Gemeinde Ofterdingen – eine Ermäßigung von bis zu 20 % erhalten. Mit diesem neuen Modell, ließe sich die Unterstützung individueller gestalten und käme zielorientierter bei den Familien an.

Der Gemeinderat signalisierte, dass die Einführung der bisherigen Sozialstaffelung zum damaligen Zeitpunkt richtig war - aber heute keine zeitgemäße Unterstützung der Familien mehr darstellt. Seitens des Gemeinderates wurde angeregt, zusätzlich das Thema Corona in die Regelungen im Krankheitsfall aufzunehmen. Damit könne Irritationen und Missverständnissen vorgebeugt werden. Bürgermeister Reichert schlug vor, diesen Punkt der vorliegenden Beschlussvorlage ergänzend hinzuzufügen. Der Gemeinderat war damit einverstanden.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte der Beschlussvorlage mit einer Enthaltung zu.**

#### **4) Bausachen**

##### **Hier: Hinter Höfen 12**

Hauptamtsleiter Schwarz erläuterte, dass auf dem Grundstück des zum Abbruch freigegebenen Gebäudes Hinter Höfen 12 ein neues Einfamilienhaus inklusive eines überdachten Carports gebaut werden soll.

Die Angrenzerfrist laufe zum 22.12.2021 aus. Bisher seien keine Widersprüche eingegangen.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

#### **5) Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Angelegenheiten vor.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

#### **6) Einwohnerfragestunde**

##### **Hier: Schützenhäusle**

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurde gefragt, wie mit dem Schützenhäusle verfahren werde. Das Thema sei unter den Vereinen besprochen worden. Diese möchten anbieten, sowohl körperlich als auch finanziell durch Spendenaufrufe o.ä., zum Erhalt des Schützenhäusles beizutragen. Es sei ein großes Anliegen, dieses zu sanieren. Bürgermeister Reichert teilte mit, dass dieses Thema aktuell eruiert wird: Was kostet eine Sanierung? Was kostet ein Abbruch? Bei der nächsten Gemeinderatssitzung werde dieses Thema aufgegriffen. Dabei deutete er die Tendenz an, das Schützenhäusle erhalten zu wollen.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**